

Nach RAP Stra¹) anerkannte Prüfstelle Betonprüfstelle DIN 1045 / EN 206 Mitglied im bup e.V. beauftragte Prüfstelle BÜV HR

beauftragte Prüfstelle bupZert GmbH

Datum: 26.01.2021

sbt - Paul Simon & Partner - Am Kenner Haus 13 - 54344 Kenn

VGV Saarburg-Kell Schlossberg 6 54439 Saarburg

Untersuchungsbericht Nr. 20-1886-1

interne Nr. 20-1886

Auftrag vom:

27. August 2020 // Herr Burg, VGV Saarburg-Kell

Beprobung am:

13. Oktober 2020 // Herr Plakolli und Herr Thelen, sbt

16. Dezember 2020 // Herr El Amouria, sbt

Projekt:

Baldringen, Erschließung des Neubaugebietes

Kurze Gören II

Hier:

Straßenbau, Oberboden und Untergrund

Zweck der Untersuchung:

Orientierende Erkundung

Untersuchungsumfang:

Bit. gebundene Oberrbau:

• Probenahme, Bohrkern Ø400 mm (2 Stk.)

• Schichtdicken (2 Stk.)

• Pechnachweis, qualitativ/halbquantitativ (2/2 Stk)

Tragschicht ohne Bindemittel:

• Probenahme, Handschurf (2 Stk.)

• Schichtdicken (2 Stk.)

• Chemie - LAGA, Tab. II.1.4.5 u. II.1.4.6 (1 Stk.)

Untergrund / Unterbau:

• Baggerschurf (1 Stk.; 1,6 m)

• Probenahme, Kleinrammbohrung (5 Stk.; 10,9 m)

• Sondierung, Schwere Rammsonde (2 Stk.; 4,9 m)

• Ingenieurgeologische Bodenansprache (12,5 m)

Natürlicher Wassergehalt (6)

• Zustandsgrenzen (1)

• Versickerungsversuch (Im Bohrloch und im Schurf)

• Chemie – LAGA, Tab. II.1.2-4 u. II.1.2-5 (1)

Dieser Untersuchungsbericht umfasst 19 Seiten und 7 Anlagen und darf ohne unsere Genehmigung weder gekürzt noch auszugsweise wiedergegeben oder vervielfältigt werden.



INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	KURZBESCHREIBUNG DER MAßNAHME UND UNTERSUCHUNGSAUFTRAG	4
2	ERKUNDUNGSPROGRAMM	4
3	PROBENZUSAMMENSTELLUNG UND UNTERSUCHUNGSUMFANG	5
4	TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE	6
4.1	Bit. gebundener Oberbau	6
4.2	Tragschicht ohne Bindemittel	7
4.3	Oberboden	8
4.4	Untergrund	9
5	ERGÄNZENDE ANGABEN ZU TECHNISCHEN MERKMALEN	10
6	ANGABEN ZUR ENTSORGUNG	13
6.1	Allgemeines	13
6.2	Bit. gebundener Oberbau	13
6.3	Tragschicht ohne Bindemittel	14
6.4	Oberboden	15
6.5	Untergrund	15
7	HINWEISE ZUR PLANUNG UND AUSFÜHRUNG	15
7.1	Kanal	15
7.2	Sicherung und Trockenhaltung der Gräben	16
7.3	Tragfähigkeit des Rohrauflagers der Kanäle	16
7.4	Grabenverfüllung	17
7.5	Straße	18
7.6	Tragfähigkeit der Planumszone	18
7.7	Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens	19
8	Schlusssatz	19



- 1 Übersichtslageplan / Geologische Übersichtskarte / Luftbild
- 2 Fotodokumentation
- 3 Aufschlussprofile
- 4 Untersuchungsergebnisse Laborprüfungen
- 5 Untersuchungsergebnisse Laborprüfungen Chemie
- 6 Probenahmeprotokoll
- 7 Technische Regelwerke für die Prüfungsdurchführung und Bewertung



1 KURZBESCHREIBUNG DER MAßNAHME UND UNTERSUCHUNGSAUFTRAG

Die VGV Saarburg-Kell plant die Erschließung des Neubaugebietes "Kürze Gören II" in der Ortsgemeide Baldringen. Die Anbrindung des Neubaugebietes soll über die Ortsstraße Birkenweg sowie einer bestehenden Wirtschaftsweg erfolgen.

Unser Institut wurde mit Erkundungsuntersuchungen beauftragt, um den vorhandenen Schichtenaufbau, die wasserwirtschaftlichen bzw. umwelttechnischen Merkmale der angetroffenen Schichten etc. als Grundlage für die Planung und Ausführung der Baumaßnahme zu ermitteln und die Untersuchungsergebnisse in einem Bericht zusammenzustellen. Weiterhin sollen Aussagen zu eventuellen Verwertungs- bzw. Beseitigungswegen der einzelnen Materialien getroffen werden.

2 ERKUNDUNGSPROGRAMM

Die Beprobung und Untersuchung des Oberbaus sowie des Untergrundes erfolgte an den Erkundungsstellen mittels folgender Verfahren:

Schichtquerschnitt	Probenahme- und Untersuchungsverfahren	Erkundungsstellen
Gebundener Straßenoberbau	Kernbohrung Ø 400 mm	ED4 ED5
Tragschicht ohne Bindemittel	Handschurf	FB4 – FB5
	Rammsondierung, DPH	GE2 – GE3
Untergrund	Kleinrammbohrung Ø 50 − 80 mm	GE1 – GE2 – GE3 FB4 – FB5
	Baggerschurf	GE1.1

Die Lage der Erkundungsstellen ist in dem beigefügten Luftbild gekennzeichnet (Anlage 1).

In der Anlage 2 sind Fotos der Erkundungsbereiche, der Aufschlüsse und der entnommenen Proben abgebildet.



3 PROBENZUSAMMENSTELLUNG UND UNTERSUCHUNGSUMFANG

Die an den Erkundungsstellen entnommenen Proben sind in der Anlage 6 im Probenahmeprotokoll aufgelistet.

Die Bestimmung der chemischen Parameter erfolgte unter dem Aspekt einer orientierenden Untersuchung. Die Zusammenstellung der Proben erfolgte unter Berücksichtigung der Lage der Erkundungsstellen und der Zusammensetzung der aufgeschlossenen Schichtquerschnitte.

An den aus den entnommenen Proben hergestellten Laborproben sowie an den Aufschlüssen wurden die nachstehend aufgeführten Untersuchungen durchgeführt:

Bit. gebundener Oberbau:

- Schichtdicke (an Einzelschichten) Angabe mit einer Genauigkeit von 0,5 cm
- Pechnachweis, qualitativ/halbquantitativ

Tragschicht ohne Bindemittel:

- Schichtdicke (materialspezifisch)
- Chemie LAGA[11], Tab. II.1.4-5 u. II.1.4-6

Für die chemische Untersuchungsdurchführung nach LAGA^[11] wurden die nachstehend aufgeführten Sammelproben zusammengestellt:

C2: Gem. a. G. (NS) – Erk.-St. FB4 + FB5 (Sammelprobe P12 + P18)

Untergrund / Unterbau:

- Rammsondierung
- Schichtdicke (nach Bodengruppe)
- Ingenieurgeologische Bodenansprache
- Natürlicher Wassergehalt
- Zustandsgrößen nach Atterberg
- Chemie LAGA [11], Tab. II.1.2-4 u. II.1.2-5

Für die chemische Untersuchungsdurchführung nach LAGA^[11] wurden die nachstehend aufgeführten Sammelproben zusammengestellt:

Unter Berücksichtigung des § 8 Ziffer 3 der DepV^[15] ist festzustellen, dass zeitnahe Untersuchungen grundsätzlich nur für kontinuierlich anfallende Abfälle wie z.B. aus Abfallbeseitigungsanlagen erforderlich sind. "Bei Abfällen, die nicht regelmäßig anfallen, ist eine Untersuchung nach Satz 1 nicht erforderlich, wenn die gesamte zu deponierende Abfallmenge im Rahmen der grundlegenden Charakterisierung nach Anhang 4 beprobt und untersucht worden ist". Dieser Grundsatz wird in der Regel im Zuge der durchgeführten Voruntersuchungen eingehalten. Entsprechend ist hier auch zunächst keine zeitliche Begrenzung der Gültigkeit der Untersuchungsergebnisse gegeben, sofern der Umfang den gültigen Regelwerken entspricht und in der Örtlichkeit keine maßgeblichen Veränderungen vorliegen. Die vorgenannten Aussagen gelten analog für Untersuchungen gemäß LAGA^[11].



Im Zuge der Probenvorbereitung wurden zusätzlich zu den Laborproben Rückstellproben des Oberbodens sowie des Untergrundes hergestellt, welche für ggf. notwendige weitere Untersuchungen bis zum 12.03.2021 in unserem Haus aufbewahrt werden.

Die Bestimmung der chemischen Parameter erfolgte über die Eurofins Umwelt Südwest GmbH, Niederlassung Trier.

4 TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Im folgenden Abschnitt werden die Untersuchungsergebnisse tabellarisch zusammengefasst und bewertet. Für weitere Details wird auf die Anlagen 3 bis 5 verwiesen.

4.1 Bit. gebundener Oberbau

Erkundungsste	FB4	FB5	
Aufschlussart	art BK Ø 400 mm		BK Ø 400 mm
Technische Me	rkmale		
Gesamtdicke gel	b. Oberbau	7,0	10,0
RStO ^[5] , ¹ Belastungsklasse	-	-	
Umwelttechn. M			
Nachweis-	qualitativ	x	x
führung Pech	halbquantitativ	х	x
pechfreier Quer	schnitt		
Schreiben des M Abgrenzung Gefährli	nicht gefährlich	nicht gefährlich	
RuVA ^[6] Verwertungsklasse	Α	Α	
AVV ^[14] Abfallschlüssel		17 03 02	17 03 02

¹ Einstufung unter Berücksichtigung der Tafel 1, Zeile 1 der RStO^[5]



4.2 Tragschicht ohne Bindemittel

Erkundungsstelle	FB4	FB5
Aufschlussart	Hand- schurf	Hand- schurf
Technische Merkmale		
Material	Gem. a. G. (NS) BK, sg, 0/32	Gem. a. G. (NS) BK, sg, 0/32
Dicke cm	23	20
Gesamtaufschlusstiefe cm	30	30
Umwelttechn. Merkmale		
Laborprobe	C2	C2
Schreiben des MUFV ^[18]	nicht gefährlich	nicht gefährlich
LAGA Boden ^[11] , ² Zuordnungsklasse	Z 0*	Z 0*
LAGA Bauschutt ^[28] , Zuordnungsklasse	Z 1.1	Z 1.1
LAGA Bauschutt ^[28] , Orientierungswerte	RC 1	RC 1
TL Gestein ^[27] Verwertungsklasse	RC 1	RC 1
AVV ^[14] Abfallschlüssel	17 05 04	17 05 04

 $^{^{2}\,}$ An den Erk.-St. FB4 und FB5: ggf. günstigere Einstufung nach Rücksprache mit der Behörde möglich



4.3 Oberboden

Erkundungsstelle	GE1	GE1.1	GE2	GE3
Aufschlussart	KRB	Schurf	KRB	KRB
erkundete Dicke cm	20	20	15	20
Technische Merkmale				
DIN 18196 ^[22] , Bodengruppe	OH, GT*	OH, GT*	OH, SU*	OH, ST*,TL
DIN 18915 ^[37] , Bodengruppe	4b	4b	4a	4a, 5a
DIN 18320:2019-09 ^[36] , Homogenbereich	01	01	01	01



4.4 Untergrund

Erkundungsstelle		GE1	GE1.1	GE2	GE3	FB4	FB5	
Aufschlussart		KRB	Schurf	KRB	KRB	KRB	KRB	
erkundete Dicke ³	180	140	220	170	180	210		
Gesamtaufschlussti	200	160	260	200	210	240		
Zieltiefe cm		350	350	350	350	350	350	
Technische Merkm	nale							
DIN 18196 ^[22] , Bodengruppe DIN 18300 ^[23] , (inform	mativ)			siehe Anla	ge 3.1 – 3.3			
Bodenklasse							0-1-1-4	
DIN 19682-2 ^[24] , Bodenarten-Hauptgruppe	a	Lehme [T: 20 – 110]	Lehme [T: 20 – 110]	Lehme [T: 15 – 100]	Lehme [T: 20 – 100]	Sande [T: 30 – 70]	Schluffe [T: 30 – 70] Schluffe [T: 70 – 140]	
2000 narrow radpigrappe	bouenarien-nauptgruppe		Fels [T: 110 – 160]	Fels [T: 100 – 260]	Fels [T: 100 – 180]	Lehme [T: 70 – 210]	Sande [T:140 – 240]	
DIN 18300:2019-09 Homogenbereich	[34],	[T: 110 – 200] [T: 110 – 160] [T: 100 – 260] [T: 100 – 180] [T: 70 – 210] [T:140 – 240]						
ZTV E ^[2] , Frostempfindlichkeitsklasse		F 3 [T: 20 – 110]	F 3 [T: 20 – 110]	F 3 [T: 15 – 100]	F 3 [T: 20 – 100]	F 2 [T: 30 – 70]	F3 [T: 30 – 70] F3 [T: 70 – 140] F2 - F3 [T: 140 – 240]	
,		[T: 100 – 200]	_ [T: 110 – 160]	_ [T: 100 – 260]	_ [T: 100 – 180]	F 3 [T: 70 – 210]	F 2 [T: 140 – 240]	
Wassergehalt	M%			siehe Anla	ge 3.1 – 3.3			
		≤ WPr	≤ WPr	≥ WPr [T: 15 – 40]	≤ WPr	> Wpr [T: 30 – 70]	≤ W Pr [T: 30 – 70]	
Feuchtezustand	-	[T: 20 – 110]	[T: 20 – 110]	≤ W Pr [T: 40 – 100]	[T: 20 – 100]		< W Pr [T: 70 – 140]	
		[T: 110 – 200]	_ [T: 20 – 160]	[T: 100 – 260]	_ [T: 100 – 180]	≤ W Pr [T: 70 – 210]	< W Pr [T: 140 – 240]	
Konsistenz	siehe Anlage 3.1 – 3.3							
I			JA [T: 20 – 110]	NEIN [T: 15 – 40] JA [T: 40 – 100]	JA [T: 20 – 100]	NEIN [T: 30 – 70]	JA [T: 30 – 140]	
Verdichtungsfähigkeit		- [T: 110 – 200]	_ [T: 110 – 160]	_ [T: 100 – 260]	_ [T: 100 – 180]	JA [T: 70 – 210]	JA [T: 140 – 240]	

 $^{^{3}\,\,}$ An der Erk.-St. GE1, GE2 und GE3: keine tiefere Entnahme möglich



Erkundungsstelle	GE2	GE3	FB4	FB5
Aufschlussart	KRB	KRB	KRB	KRB
Tragfähigkeit Planum ⁴ Soll: E _{v2} ≥ 45 NM/m²; Ansatz Planum: GOK -60 cm	JA [T: 40 – 100]	JA [T: 20 – 100]	NEIN [T: 30 – 140]	NEIN [T: 30 – 140]
Tragfähigkeit Grabensohle ² Ansatz Sohle: GOK -150 bis -300 cm	JA [T: 150 – 260]	JA [T: 100 – 180]	JA [T: 140 – 210]	JA [T: 140 – 240]

Erkundungsstelle	GE1	GE2	GE3	FB4	FB5			
Umwelttechn. Merkmale								
Laborprobe	C1	C1	C1	C1	C1			
Schreiben des MUFV ^[18] , Abgrenzung Gefährlichkeit	nicht gefährlich	nicht gefährlich	nicht gefährlich	nicht gefählich	nicht gefählich			
LAGA Boden ^[11] Zuordnungsklasse	Z 0*	Z 0*	Z 0*	Z 0*	Z 0*			
AVV ^[14] , Abfallschlüssel	17 05 04	17 05 04	17 05 04	17 05 04	17 05 04			

5 ERGÄNZENDE ANGABEN ZU TECHNISCHEN MERKMALEN

Die technische Bewertung der entsprechenden Schichthorizonte ist unter Berücksichtigung der gültigen Regelwerke unter Ziffer 4 aufgeführt.

Für die erkundeten Boden- und Felsschichten wird eine Einteilung in vier Homogenbereiche vorgeschlagen. Bei der Einteilung werden insbesondere die Bodengruppe (Oberboden), die Lösbarkeit (Festgestein) und die Verdichtungsfähigkeit des Materials berücksichtigt. Die Homogenbereiche werden auf Basis der Erkundungsergebnisse gemäß den Anforderungen der DIN 18300:2019^[34] bzw. der DIN 18320:2019^[36] an Baumaßnahmen der Geotechnischen Kategorie GK 2 spezifiziert. Im Rahmen der Planung und Ausschreibung ist zu prüfen, ob ggf. eine Modifikation der Homogenbereichseinteilung sinnvoll ist.

⁴ für nicht tragfähige Böden / Materialien sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung / Herstellung einer ausreichenden Tragfähigkeit durchzuführen



Homogenbereich	01	B1	B2
Ortsübliche Bezeichung	Oberboden	Verwitterungslehm	Verwitterungslehm
Bodengruppen nach DIN 18196 ^[22]	OH, GT*, SU*, TL	TL, TM, GU*, GT*,GU	TL, ST, SU
Bodengruppe nach DIN 18915 ^[37]	1, 4b, 4a, 5a	-	-
Anteil Steine (Co) / Blöcke (Bo) / große Blöcke (IBo) in M% ⁵	≤30/0/0	≤30/≤5/0	≤ 30 / ≤ 15 / 0
Korngrößenanteile in M% - Kies (2 - 63 mm) - Sand (0,063 – 2 mm) - Schluff und Ton (< 0,063 mm)	-	0 - 50 5 - 20 5 - 75	5 – 15 15 – 50 20 – 75
Wassergehalt in M%	•	6,5 – 14	13,1
Wichte in kN/m³	- 19 – 21		20 – 21
undränierte Scherfestigkeit cu in kN/m²	-	150 – 250	10 – 150
Plastizität	-	leicht plastisch – mittel plastisch	leicht plastisch (TL)
Konsistenz	-	halbfest – fest	weich – steif
organischer Anteil in M%	-	≤ 5	≤ 5
Lagerungsdichte	-	locker (GT*, GU, GU*)	-
Einstufungsrelevante Kriterien			
Verdichtungsfähigkeit	-	JA	NEIN

In der nachfolgenden Tabelle wird der anstehende Fels auf Grundlage der Erkundungsergebnisse, der Angaben in der Geologischen Übersichtskarte sowie unter Berücksichtigung allgemeiner regionalgeologischer Erfahrungswerte spezifiziert.

Aufgrund des Durchmessers der Kleinrammbohrungen ist die Gewinnung von Stein- und Blockanteilen nicht möglich. An den Aufschlussstellen wurden nach den Bohrfortschritten keine Stein- oder Blockanteile angetroffen. Die Angaben beruhen auf Erfahrungen mit ähnlichen Böden.



X1
Zerf-Schichten (Ulmen-,z.T. Her- dorf-Unterstufe)
quarzitischer Sandstein und san- diger Tonschiefer
2,3 – 2,6
schwach bis stark verwittert
zerfallen bis verfärbt
nicht veränderlich bis veränderlich
sehr gering bis mäßig hoch
wechselnd
wechselnd
sehr dünn bis mittel
engständig bis mittelständig
tafelförmig, plattig

Anmerkung: n. e. = nicht erkundet bzw. im Schurf visuell nicht feststellbar



6 ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

6.1 Allgemeines

6.1.1 Wiederverwertung

Grundsätzlich sind beim Einbau bautechnisch verwertbarer Materialien die jeweiligen Ausschlusskriterien der LAGA^[11] für die entsprechenden Einbaubereiche (z. B. Wasserschutzund Wassergewinnungsgebiete, Kinderspielplätze etc.) zu beachten.

Die Verwertung auf der Baustelle hängt maßgeblich von den wasserwirtschaftlichen Merkmalen ab. Wir empfehlen bei einer Zuordnungsklasse > Z 0* ggf. Rücksprache mit der zuständigen Behörde zu halten.

Wir empfehlen im Weiteren bei einer geplanten Aufbereitung von rückgebauten Materialien in technischen Anlagen aufgrund unterschiedlicher Zulassungsbescheide und damit verschiedener Annahmekriterien der Verwertungsanlagen, schon im Zuge der Ausschreibung bzw. des Bieterverfahrens zu klären, ob die Annahme unter Berücksichtigung der ermittelten Eluat- und Feststoffparameter möglich ist, um so ggf. auftretende Probleme frühzeitig ausschließen zu können.

6.1.2 Beseitigung

Die Zuordnung zu einem Abfallschlüssel hängt letztlich von den Annahmebedingungen und der Abfalleinstufung der vorgesehenen Entsorgungseinrichtung ab. Wir empfehlen rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme die möglichen Entsorgungsverfahren und -wege mit der vorgesehenen Entsorgungseinrichtung insbesondere im Hinblick auf die Abfallmenge und die ggf. geforderten technischen Eigenschaften abzustimmen.

Bautechnisch verwertbare Materialien können im Fall einer Entsorgung aufgrund ihrer technischen Eigenschaften grundsätzlich zur Herstellung von Deponieersatzbaustoffen oder als Deponieersatzbaustoff verwendet werden. Es ist zu beachten, dass neben wasserwirtschaftlichen Anforderungen u. U. die technische Eignung für die jeweilige Einsatzmöglichkeit nachzuweisen ist.

Für den Fall einer Beseitigung sind die ausgebauten Materialien nach LAGA Boden^[11] einzustufen und gemäß den entsprechenden Richtlinien der vorgesehenen Deponierungsstätte unter Umständen auf weitere Parameter zu untersuchen (Deklarationsanalyse nach DepV^[15]). Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs, sind bezogen auf die jeweilige Abfallmenge unter Berücksichtigung der Vorgaben der jeweiligen Entsorgungseinrichtung unter Umständen weitere Analysen durchzuführen (z. B. 1 Analyse je 500 m³).

6.2 Bit. gebundener Oberbau

6.2.1 Wiederverwertung

Grundsätzlich ist pechfreier Straßenaufbruch nach der Separierung und einer entsprechenden Aufbereitung in Granulat oder als Fräsgut höchstmöglich zu verwerten.

Sortenrein gewonnenes Material, d. h. Asphalt ohne andere mineralische Bestandteile, ist, sofern die technischen Eigenschaften es zulassen (siehe Ziffer 5.1), i. d. R. in neuem Asphaltmischgut (Verwertungsklasse A^[6], Verwertungsverfahren Ziffer 4.1^[6]) einzusetzen.



Nachrangige Verwertungsmöglichkeiten sind

- Verwertung in einer ungebundenen Deckschicht (ehemalige Verwertungsklasse A1, Verwertungsverfahren Ziffer 4.3^[6])
- in Recycling-Baustoffen und -Gemischen für ungebundene Schichten, z. B. Frostschutzmaterial

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung in einer ungebundenen Deckschicht oder in einer Tragschicht unter einer wasserdurchlässigen Deckschicht (ehem. Verwertungsklasse A1^[6], Verwertungsverfahren Ziffer 4.3^[6]) nur dann möglich ist, wenn ausschließlich Ausbauasphalt aus Straßen weitergegeben wird, in denen keine pechhaltigen Schichten angetroffen wurden. Weiterhin muss durch eine repräsentative Probenahme am Haufwerk sichergestellt werden, dass der PAK-Gehalt ≤ 10 mg/kg ist.

Der Ablauf für die Verwertung von Ausbauasphalt ist dem Leitfaden Ausbauasphalt^[13] zu entnehmen.

6.3 Tragschicht ohne Bindemittel

6.3.1 Wiederverwertung

6.3.1.1 Allgemeines

Wir empfehlen im Hinblick auf eine Wiederverwertung im Straßenkörper die jeweils günstigste Zuordnungsklasse (LAGA Boden^[11] oder LAGA Bauschutt^[28]) anzusetzen. Unter Umständen sind Einschränkungen in Bezug auf die hydrogeologischen Gegebenheiten am Ort der Verwertung gegeben, die eine Berücksichtigung der Einstufung nach LAGA Boden^[11] bzw. der Anwendung nach den Vorgaben der RuA^[35] erfordern.

6.3.1.2 Verwertung ohne Aufbereitung

Die vorgefundenen Materialien können unter Berücksichtigung der hydrogeologischen Gegebenheiten am Verwertungsort im Straßen- und Wegebau (z. B. als Bodenaustauschmaterial) eingesetzt werden. Der Einbau von Materialien, welche in die LAGA-Zuordnungsklasse Z 2 einzustufen sind, muss unterhalb von wasserundurchlässigen Schichten erfolgen.

Eine abschließende Bewertung der Verwendbarkeit als Frostschutzschichtbaustoff ist aufgrund fehlender dezidierter Untersuchungen hinsichtlich weiterer technischer Merkmale (Wasserdurchlässigkeit, Frostbeständigkeit etc.) nicht abschließend möglich. Dazu ist anzumerken, dass eine Verwendung des Materials als Frostschutzschichtbaustoff unter Berücksichtigung einer sich bei einem Wiedereinbau einstellenden Kornverfeinerung ggf. ohne weitere technische Aufbereitung nicht möglich ist.

6.3.1.3 Aufbereitung in technischen Anlagen

Die Tragschicht ohne Bindemittel könnte unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen und technischen Merkmale im Falle eines Rückbaus entsprechend der chemischen Einstufung und nach einer Aufbereitung in

Recycling-Baustoffen f
ür ungebundene Schichten

eingesetzt werden.



Eine Bewertung unter Berücksichtigung der Angaben der TL Gestein^[27] bzw. der TL SoB^[16] war nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Die entsprechend den vorgenannten Regelwerken zu überprüfenden Parameter sind im Bedarfsfall im Rahmen eines Eignungsnachweises zu kontrollieren.

6.3.2 Beseitigung

Im Falle einer Beseitigung ist das Material nach LAGA Boden^[11] zu bewerten.

6.4 Oberboden

6.4.1 Wiederverwendung

Entsprechend den Angaben des BauGB § 202 ist "Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen." Organoleptisch unauffälliges Oberbodenmaterial kann einer Wiederverwendung innerhalb oder außerhalb des Projektgebietes zugeführt werden.

Eine Beseitigung (Deponierung) von Oberbodenmaterial ist grundsätzlich zu vermeiden.

6.5 Untergrund

6.5.1 Wiederverwertung

Bodenmaterial das in die Zuordnungsklasse Z 0 / Z 0* eingestuft wird, kann im Zuge einer bodenähnlichen Anwendung unterhalb der durchwurzelbaren Schicht verwertet werden. Weiterhin ist gemäß den Angaben der LAGA^[11] eine Verwertung von Böden bis zu dem Zuordnungswert Z 2 in Technischen Bauwerken möglich.

Die möglichen Verwertungswege in technischen Bauwerken sind unter Zugrundelegung der ermittelten Zuordnungsklassen der LAGA^[11] zu entnehmen.

7 HINWEISE ZUR PLANUNG UND AUSFÜHRUNG

7.1 Kanal

Die an der Erkundungsstelle FB4 in der unteren Zone aufgeschlossenen Böden wiesen zum Erkundungszeitpunkt augenscheinlich günstige Wassergehalte im Bereich des optimalen Wassergehaltes nach Proctor (w_{Pr}) auf. Diese Böden werden daher im Abschnitt 4.2 als tragfähig und verdichtungsfähig bewertet. Die Böden der unteren Zone an der Erkundungsstelle FB5 wiesen zum Zeitpunkt der Erkundung ungünstige Wassergehalte nach Proctor und sind deshalb als nichttragfähig und nicht ausreichend verdichtungsfähig einzustufen. Der aufgeschlossene Fels (Bagger) sowie der mittels Kleinrammbohrungen erkundete Felszersatz sind als standfest bzw. tragfähig zu beschreiben.

Die Böden (Erk.-St. GE2 und FB4) der jeweils oberen Zone (Homogenbereich B2) wiesen zum Erkundungszeitpunkt im Hinblick auf die Verdichtungsfähigkeit ungünstige Wassergehalte auf (s. Einstufungen im Abschnitt 4.2).



7.2 Sicherung und Trockenhaltung der Gräben

Beim Aushub der Kanalgräben ist nach den Untersuchungsergebnissen überwiegend mit standfestem bzw. verdichtungsfähigem Fels bzw. Felszersatz sowie Steine, gemischt- und feinkörnigen Böden zu rechnen, welche bei den erkundeten Konsistenzen zumindest teilweise geringe Standfestigkeiten aufweisen können.

An allen Erkundungsstellen wurde am Erkundungstag keine Grund- oder Schichtwasserzutritte festgestellt. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass der Untergrund zeitweilig Schichtwasser und Staunässe führt. Das ggf. bauzeitliche anfallende Sicker- und Niederschlagswasser ist mit einer offenen Wasserhaltung zu fassen und mit Pumpen abzuleiten. Die Notwendigkeit eines wasserdichten Grabenverbaus besteht nach den Erkundungsergebnissen nicht.

Im Hinblick auf die Grabensicherung wird auf die Vorgaben der DIN 4124^[29] verwiesen. Demnach sind Gräben mit einer Tiefe > 1,25 m vor dem Betreten grundsätzlich standsicher zu verbauen oder abzuböschen.

Für die Grabensicherung wird auf Grundlage der Erkundungsergebnisse ein Verbaugerät empfohlen, das in Abhängigkeit von der bauzeitlichen Standfestigkeit der Böden wahlweise im Einstellverfahren oder kraftschlüssig im Absenkverfahren eingebaut werden kann. Beim Absenkverfahren ist das Voreilmaß des Aushubs gegenüber der Verbauunterkante nach örtlicher Feststellung an die Standfestigkeit des Boden anzupassen.

Im Rahmen der Planung ist zu prüfen, ob im Hinblick auf benachbarte Bauwerke und Bestandsleitungen (Erk.- St. FB5) Verformungen des Baugrunds im Nahbereich des Grabens zugelassen werden können. Ggf. muss eine Gefährdung der Standsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit von nahegelegenen Bauwerken durch aufwändigere verformungsarme Verbausysteme (vorlaufend hergestellter Verbau) ausgeschlossen werden.

7.3 Tragfähigkeit des Rohrauflagers der Kanäle

In der Tiefe der Grabensohle ist überwiegend mit Fels und teils mit tragfähigen Böden des Homogenbereiches B1 zu rechnen (s. Abschnitt 4.2).

Falls dennoch vereinzelte nicht tragfähige Bereiche angetroffen werden, wird ein \geq 0,3 m mächtiger Teilbodenaustausch zur Gewährleistung einer ausreichenden Tragfähigkeit des Rohrauflagers empfohlen. Als Austauschmaterial werden kornabgestufte, gebrochene Gesteinskörnungsgemische mit Feinkornanteilen \leq 5 % und einem Größtkorn \leq 60 mm (z.B. Frostschutzschichtbaustoffe FS 0/45 – 0/56 nach TL SoB^[16]) empfohlen.

Die gleichmäßige Auflagerung der Rohre im Fels ist über eine entsprechende Rohrbettung zu gewährleisten. Ansonsten besteht die Gefahr einer ungleichmäßigen punkt- oder linienförmigen Rohrauflagerung.



7.4 Grabenverfüllung

Aus umwelttechnischer Sicht bestehen auf Grundlage der durchgeführten Analysen und der organoleptischen Prüfung der aufgeschlossenen Böden gegen einen Wiedereinbau des Aushubmaterials in der Verfüllzone der geplanten Gräben keine Bedenken.

Die Verdichtungsfähigkeit der beim Aushub anfallenden Böden (Erk.- St. FB4 und FB5), Homogenbereich B1, hängt allerdings aufgrund der zumeist hohen Feinkornanteile stark vom bauzeitlichen Wassergehalt ab.

Eine abschließende Bewertung der Wiedereinbaufähigkeit der Aushubmassen ist somit erst im Zuge der Bauausführung möglich.

Zum Zeitpunkt der Erkundung waren die Böden des Homogenbereiches B2 überfeuchtet, so dass ihre Verdichtungsfähigkeit bei einer Wiederverwendung in den geplanten Gräben ggf. durch eine Bindemittelkonditionierung mittels Schaufelseparator verbessert werden müsste.

Wir weisen darauf hin, dass ein Wiedereinbau der erkundeten mittelplastischen Tone im natürlichen Zustand aufgrund ihrer allgemeinen bautechnischen Eigenschaften (geringe Verdichtungsfähigkeit nach DIN 18196^[22]; Verdichtungsklasse V3 nach ZTV-A-StB⁶ grundsätzlich Einschränkungen unterliegt. Es ist daher anzuraten, diese Böden auch bei einem Erkundungszeitpunkt günstigen Wassergehalten nicht für einen Einbau vorzusehen.

Die Eignung des beim Felsaushub anfallenden Gesteinsschutts als Verfüllbaustoff für die Gräben hängt von der Stückigkeit des Materials ab und kann daher erst im Zuge der Bauausführung abschließend beurteilt werden.

Da der Aushub überwiegend aus Fels bzw. Felszersatz mit Blöcken > 20 cm besteht, empfehlen wir diese entweder auszusortieren oder alternativ unter Berücksichtigung der Anteile der Blöcke durch eine mobile Brechnalage zu zerkleinern um einen Wiedereinbau zu ermöglichen.

Die zum Wiedereinbau vorgesehenen Böden müssen witterungsgeschützt zwischengelagert werden. Ihre Verdichtungsfähigkeit würde bereits bei relativ geringen Wassergehaltserhöhungen stark beeinträchtigt werden.

Für den Fall das die anstehenden Böden bzw. Felsmassen keine Wiederverwertung zugeführt werden sollen, können setzungsarme Verfüllung der Gruben mit grob- oder gemischt-körnige Böden wie Kiese und Sande der Bodengruppen SW, SU, ST, GW, GU und GT nach DIN 18196^[22] oder gebrochene Gesteinskörnungsgemische mit einer stetigen Kornverteilung und Feinkornanteilen⁷ \leq 15 % verwendet werden, die mit einem Wassergehalt w \approx w_{Pr} einzubauen sind.

Die Verfüllböden sind lagenweise einzubauen und entsprechend den Anforderungen an die Verfüllung von Aufgrabungen im Straßenbereich zu verdichten. Das Verdichtungsgerät und die Dicke der Verdichtungslagen sind an die verwendeten Böden anzupassen.

⁶ Ausgabe 97/06 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen

⁷ Die Angabe bezieht sich auf das Material im eingebauten, verdichteten Zustand.



7.5 Straße

An den vier Erkundungsstellen ist nach einer visuellen und haptischen Überprüfung festzustellen, dass der Untergrund im Hinblick auf das Anforderungsprofil (Planum Verkehrsweg bei GOK – 60 cm) mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Böden mit einer halbfesten bis festen Konsistenz eine ausreichende Tragfähigkeit aufweist und bei Böden mit einer steifen bis halbfesten Konsistenz dagegen eine unzureichender Tragfähigkeit.

7.6 Tragfähigkeit der Planumszone

Im Bereich nicht tragfähiger Böden (s. Abschnitt 4.4) kann für eine Verbesserung bzw. Herstellung einer ausreichenden Tragfähigkeit folgende Bauweise durchgeführt werden:

Bodenaustausch, d = 40 - 60 cm, $2 - schichtig^8$, ab OK Planum neu:

gebrochene Gesteinskörnung, z. B. aus Recyclingmaterial⁹ z. B. grobe Gesteinskörnung Kleinstkorn d = 60 - 80 / Größtkorn D = 120 - 160 mm (untere Zone) und kornabgestuftes Gesteinskörnungsgemisch 0/60 mm bis 0/80 mm mit Feinkornanteil < 15 % (obere Zone)

oder:

Bodenverbesserung mittels Bindemittelzugabe, d = ca. 40 cm,

z. B. Mischbindemittel 50/50 (Kalk/Zement)¹⁰, ca. 2,0 M.-% bis 3,0 M.-%¹¹

Im Zusammenhang mit der empfohlenen Bindemittelkonditionierung sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Im Umfeld der Baumaßnahme können Beeinträchtigungen durch Bindemittelverwehungen auftreten.
- Der sowohl kurz- wie auch langfristige auftretende Verfestigungseffekt der Bindemittelverbesserung kann bei nachfolgenden Aushubarbeiten zu Erschwernissen führen.

Für den Fall eines Bodenaustausches bzw. einer Bodenverbesserung empfehlen wir, zur Überprüfung der tatsächlich vorzunehmenden Aushubtiefe, Kontrollen durch Abrollversuche durchzuführen und bei Bedarf ein Probefeld anzulegen.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Wassergehalt durch jahreszeitliche Einflüsse unter Umständen reduziert bzw. erhöht sein kann. Aus diesem Grund sollten im Bauverlauf kontinuierlich Kontrollen des Wassergehaltes durchgeführt werden, um so die Bodenaustausch- bzw. Bodenverbesserungsmaßnahmen anpassen zu können.

⁸ Einbaudicken sind ggf. an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen (Leitungssysteme, Verdichtungsgeräte).

⁹ sofern dies die wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zulassen

¹⁰ Mischbindemittel gem. Merkblatt zur Herstellung, Wirkungsweise u. Anwendung von Mischbindemitteln, Tab. 7

¹¹ maßgebliche Bindemittelstreumenge ist im Bauverlauf festzulegen bzw. anzupassen



Die aufgeschlossenen bindigen Bodenschichten sind als sehr wasserempfindlich zu beschreiben. Schon eine geringe Wasserzufuhr (z. B. durch Niederschlagsereignisse) führt hier i.d.R. zu einer signifikanten Zustandsänderung mit Einfluss auf die Verdichtungs- und die Tragfähigkeit.

Aufgrund der Wasser- und Witterungsempfindlichkeit der feinkornreichen Böden muss die bauzeitliche Befahrbarkeit des Geländes voraussichtlich durch eine Bodenaustausch oder eine Bodenverbesserung mit Bindemitteln in den Baustraßen sichergestellt werden.

7.7 Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens

Die an der Erkundungsstelle GE1 durchgeführte Versickerungsversuch zur Ermittlung der Durchlässigkeit des unteren Aufschlussbereichs wurde einmal im Bohrloch mittels einen Infiltrometer und einmal im Schurf (Bagger + 1000 L Wassertank) geprobt. Wegen <u>des stark durchlässigen</u> Untergrundes (Durchlässigkeitsbeiwert $k_f \sim 10^{-2}$ m/s bis 10^{-4} m/s) ist der Breich des geplanten Regenrückhaltebeckens als <u>versickerungsfähig</u> einzustufen.

Für die Berechnung der Versickerungsleistung des Rückhaltebeckens empfehlen wir den geringeren Wasserdurchlässigkeitsbeiwert von kf 10-4 m/s anzusetzen.

8 SCHLUSSSATZ

Für die orientierende Erkundung des Fahrbahnoberbaues, des Oberbodens und des Untergrundes wurden punktuelle Aufschlüsse und Messungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers ausgeführt. Kleinräumig abweichende Baugrundverhältnisse und Materialbeschaffenheiten können selbst bei einer detaillierteren Erkundung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Thelen

Straßen- und Betonbau Trier

Merouane El Amouria B. Eng.
Bearbeiter

Anlagen



Übersichtslageplan Geologische Übersichtskarte Luftbild

(2 Seiten)



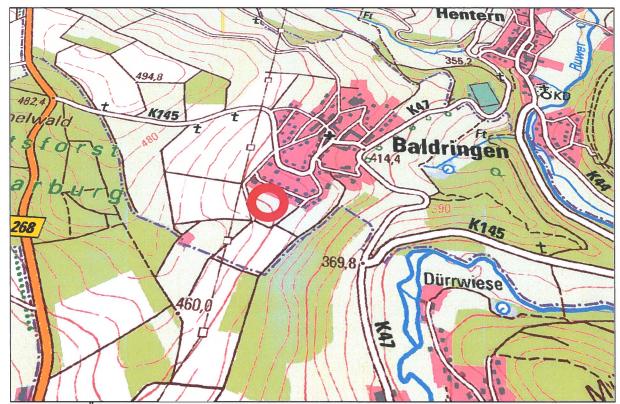
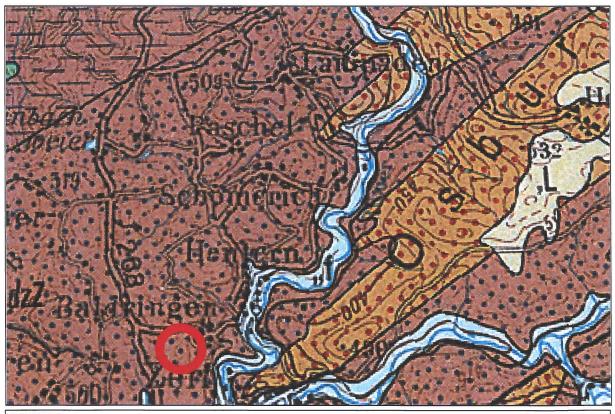


Abbildung 1: Übersichtslageplan (TK 25) - Lage des Untersuchungsgebietes (rote Markierung)



Zerf-Schichten (Ulmen-, z.T. Herdorf-Unterstufe)

quarzitischer Sandstein und sandiger Tonschiefer [Hunsrück]

Abbildung 2: Geologische Übersichtskarte (GÜK 200) – Lage d. Untersuchungsgebietes (rote Markierung)





Abbildung 3: Luftbild - Lage der Erkundungsstellen 1 – 5



Fotodokumentation

(5 Seiten)





Foto 1: Erkundungsstelle 1 - Umfeld



Foto 2: Erkundungsstelle 1 – Bohrgut Kleinrammbohrung



Foto 3: Erkundungsstelle 2 – Umfeld



Foto 4: Erkundungsstelle 2 – Bohrgut Kleinrammbohrung





Foto 5: Erkundungsstelle 3 - Umfeld



Foto 6: Erkundungsstelle 3 – Bohrgut Kleinrammbohrung





Foto 7: Erkundungsstelle FB4 – Umfeld



Foto 8: Erkundungsstelle FB4 - Aufschluss

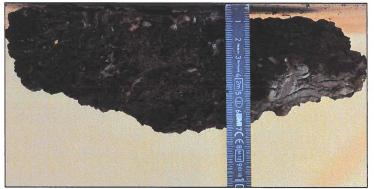


Foto 9: Erkundungsstelle FB4 – Bohrkernprobe



Foto 10: Erkundungsstelle FB4 – Material ToB



Foto 11: Erkundungsstelle FB4 – Bohrgut Kleinrammbohrung





Foto 12: Erkundungsstelle FB5 – Umfeld



Foto 13: Erkundungsstelle FB5 - Aufschluss

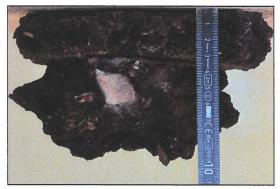


Foto 11: Erkundungsstelle FB5 – Bohrkernprobe



Foto 12: Erkundungsstelle FB5 – Material ToB

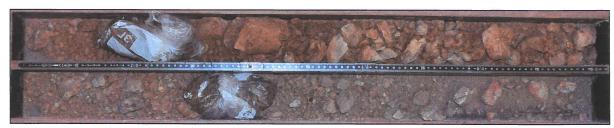


Foto 13: Erkundungsstelle FB5 – Bohrgut Kleinrammbohrung





Foto 14: Erkundungsstelle GE1 – Schurf

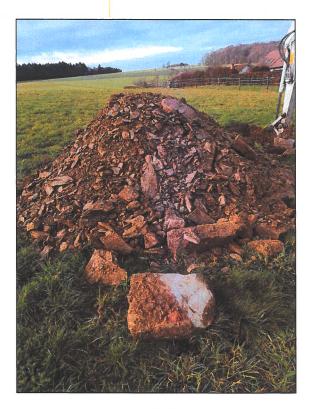


Foto 15: Erkundungsstelle GE1 – Aushub



Aufschlussprofile

(4 Seiten)



Untersuchungsergebnisse Laborprüfungen

(1 Seite)



Bestimmung der Konsistenzgrenzen, DIN EN ISO 17892-12

Kennzeichen: 20-1886/2

Datum: 18.12.2020

Baldringen, Erschließung des Bauvorhaben:

Neubaugebietes Kurze Gören II

Auftraggeber: VGV Saarburg-Kell

Auftragnehmer:

Entnahmestelle: Erk.-St. GE2 (T: 40 - 100 cm)

s. Anlage 1 Lage:

Bemerkung:

gestört Entnahmeart:

Erk.-St. GE2 (T: 40 - 100 cm) Tiefe:

mittelplastischer Ton, TM Boden:

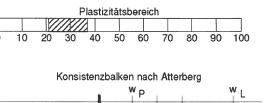
Bodengruppe: feinkörniger Boden Probenahme:

am 13.10.2020 durch Mensur Plakolli am 26.10.2020 durch Monika Prüfung:

Deczkowska

Versuchswerte								
		Fliess	grenze			Ausrol	lgrenze	
Versuch	1	2	3	4	1	2	3	
Anzahl der Schläge	18	25	28	37				
feuchte Probe + Behälter [g]	64,34	64,41	69,16	68,93	50,83	51,93	51,07	
trockene Probe + Behälter [g]	58,02	58,38	63,23	62,26	49,19	50,23	49,44	
Behälter [g]	41,61	41,95	46,74	43,12	41,29	42,12	41,55	
Porenwasser [g]	6,32	6,03	5,93	6,67	1,64	1,70	1,63	
trockene Probe [g]	16,41	16,43	16,49	19,14	7,90	8,11	7,89	
Wassergehalt [%]	38,5	36,7	36,0	34,8	20,8	21,0	20,7	
Status								

Ergebnisse: Teil 1 der DIN EN ISO 17892-12								
Grösstkorn	8,00 mm	Fliessgrenze w _L	36,7 %					
Wassergehalt Probe w	13,8 %	Ausrollgrenze w _P	20,8 %					
Wassergehalt Ükorn w _ü	- k.A -	Plastizitätszahl I _P	15,9 %					
Wassergehalt w _{⊲0,4}	15,5 %	Konsistenzzahl I _C	1,333					
Trocken-M. Probe m _d	181,80 g	Liquiditätszahl I _L	- k.A -					
Trocken-M. Ükorn m _ü	87,10 g							
Anteil Überkorn ü	47,9 %							

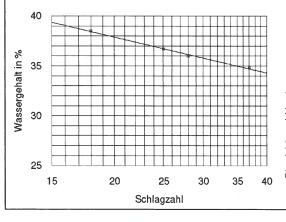


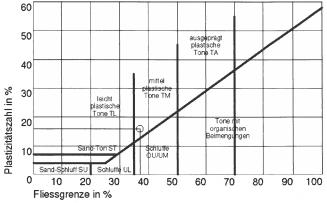
1,00 0,75 0,50

halbfest steif weich breiig

0,00

flüssig







Untersuchungsergebnisse Laborprüfungen Chemie

inkl.

Prüfbericht eurofins

(5 Seiten)



Abgrenzung der Gefährlichkeit auf Grundlage des Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vom 12.10.2009, Az.: 107-89 22-09/2009-1#2:

	1 112 -	C1	C2		
		ErkSt.	ErkSt.	Grenzwert	
		GE1+GE2(15-		gemäß	
Parameter	Einheit	200cm)+GE3+	FB4+FB5	Schreiben	
		FB4+FB5		des MUFV	
	131 Aug 1 Au	Untergrund	ТоВ	1 1	
Trockenmasse	M%	97,0	96,5	-	
Feststoffkriterien				7	
Kohlenwasser- C ₁₀ - C ₂		< 40	< 40	1.000	
stoffe C ₁₀ – C ₂	10 Illy/kg 13	< 40	120	2.000	
BTEX	mg/kg TS	•	•	1	
LHKW	mg/kg TS	•	-	1	
EOX	mg/kg TS	<1	< 1	10	
PCB ₆	mg/kg TS		•	10*	
PAK ₁₆ nach EPA	mg/kg TS	(n. b.)	0,13	30 (100)**	
Arsen	mg/kg TS	12,7	5	150	
Blei	mg/kg TS	7	4	700	
Cadmium	mg/kg TS	< 0,2	< 0,2	10	
Chrom, gesamt	mg/kg TS	43	14	600	
Kupfer	mg/kg TS	18	3	400	
Nickel	mg/kg TS	51	5	500	
Thallium	mg/kg TS	-	•	7	
Quecksilber	mg/kg TS	< 0,07	< 0,07	5	
Zink	mg/kg TS	64	22	1.500	
Cyanide, gesamt	mg/kg TS	•	•	10	
Lipophile Stoffe	M%	•	•	0,8	
Eluatkriterien				-	
Arsen	mg/l	< 0,001	0,002	0,2	
Blei	mg/l	< 0,001	< 0,001	1	
Cadmium	mg/l	< 0,0003	< 0,0003	0,1	
Chrom, gesamt	mg/l	< 0,001	< 0,001	1	
Kupfer	mg/l	< 0,005	< 0,005	5	
Nickel	mg/l	< 0,001	< 0,001	1	
Quecksilber	mg/l	< 0,0002	< 0,0002	0,02	
Zink	mg/l	< 0,01	< 0,01	5	
Fluorid	mg/l	-	•	15	
Ammoniumstickstoff	mg/l	-	-	200	
Cyanide, leicht freisetzba	ır mg/l	-	•	0,5	
Wasserlöslicher Anteil	M%	-	-	6	
Phenole	mg/l	-	-	50	

Anmerkungen: -= Parameter nicht untersucht

n. b. = nicht berechenbar, da alle Einzelparameter unterhalb der Bestimmungsgrenze zur Summenbildung werden nur die Werte > BG verwendet

 $^{^{\}star}$ Spezialregelung gemäß PCB/PCT-Abfallverordnung PCB₆ > 10 mg/kg bzw. PCB_{Gesamt} > 50 mg/kg

^{**} Gemäß dem Schreiben Nr. 5/2008 der SAM kann bei Dach- und Bitumenbahnen bzw. -abdichtungen bis zu dem in Klammern genannten Wert abgewichen werden.



Einstufung nach LAGA M 20 (Stand: 2004):

			C1	C2		7. %		Barrier State	15 (-11)	- 1971	No. of Lot
Parameter Einheit		Einheit	ErkSt. GE1+GE2(15- 200cm)+GE3+ FB4+FB5	ErkSt. FB4+FB5		Z 0		Z 0*	z	1	Z 2
			Untergrund	ТоВ	[1] Sand	[2] Lehm /	[3] Ton				
Bodenart	Bodenart		[2]	[1]		Schluff					
Trockenma	isse	M%	97,0	96,5	-	-	-	MARKET !			
Feststoffkr	riterien										
MKW (C ₁₀ - C ₂₂	mg/kg TS	< 40	< 40	100	100	100	200	30	00	1000
IVIIXVV	C ₁₀ - C ₄₀	ilig/kg 13	< 40	120	100	100	100	400	60	00	2000
BTX		mg/kg TS			1	1	1	B 1 1			1
LHKW		mg/kg TS	-		1	1	1	1			1
EOX		mg/kg TS	< 1	< 1	1	1	1	14	1000	3	10
PCB ₆		mg/kg TS			0,05	0,05	0,05	0,1	0,	15	0,5
PAK ₁₆ nach	1 EPA	mg/kg TS	(n. b.)	0,13	3	3	3	3	3 (9)'	30
Benzo(a)	pyren	mg/kg TS	< 0,05	< 0,05	0,3	0,3	0,3	0,6	0	9	3
TOC		M%	0,2	0,2	0,5 (1,0)	0,5 (1,0)	0,5 (1,0)	0,5 (1,0)	1,5		5
Arsen		mg/kg TS	12,7	5	10	15	20	15	4		150
Blei		mg/kg TS	7	4	40	70	100	140	210		700
Cadmium		mg/kg TS	< 0,2	< 0,2	0,4	1	1,5	100			10
Chrom (ges	s.)	mg/kg TS	43	14	30	60	100	120	180		600
Kupfer		mg/kg TS	18	3	20	40	60	80	1:	20	400
Nickel		mg/kg TS	51	5	15	50	70	100		50	500
Thallium		mg/kg TS			0,4	0,7	1	0,7	2	1	7
Quecksilbe	r	mg/kg TS	< 0,07	< 0,07	0,1	0,5	1	100	1	5	5
Zink		mg/kg TS	64	22	60	150	200	300	4:	50	1.500
Cyanide, ge	esamt	mg/kg TS	-		-	· ·	-	B - 100		3	10
Eluatkriter	Eluatkriterien				Z 0/Z 0*		0.0	Z 1.1	Z 1.2	Z 2	
pH-Wert		-	8,3	8,1		6,5	- 9,5		6,5 - 9,5	6 – 12	5.5 - 12
elektr. Leitfa	ähigkeit	μs/cm	15	11		2	50		250	1.500	2.000
Chlorid		mg/l	< 1	< 1	30				30	50	100
Sulfat		mg/l	2,5	1,2	20			20	50	200	
Cyanid		μg/l	-	-	5			5	10	20	
Arsen		μg/l	< 1	2	14			14	20	60	
Blei		μg/l	< 1	< 1	40			40	80	200	
Cadmium		μg/l	< 0,3	< 0,3	1,5			1,5	3	6	
Chrom (ges	s.)	μg/l	< 1	< 1	12,5			12,5	25	60	
Kupfer		μg/l	< 5	< 5	20			20	60	100	
Nickel		μg/l	< 1	< 1	15			15	20	70	
Quecksilbe	r	μg/l	< 0,2	< 0,2		< 0.5			< 0,5	1	2
Zink		μg/l	< 10	< 10	150				150	200	600
Phenolinde	x	μg/l	-	-	20				20	40	100

Anmerkungen:

^{- =} Parameter nicht untersucht n. b. = nicht berechenbar, da alle Einzelparameter unterhalb Bestimmungsgrenze; zur Summenbildung werden nur Werte > BG verwendet

^{*} Bodenmaterial mit PAK-Gehalten > 3 mg/kg und ≤ 9 mg/kg darf nur in Gebieten mit hydrogeologisch günstigen Deckschichten eingebaut werden.



Einstufung nach LAGA, Tabelle II.1.4-5 u. II.1.4-6:

		C2		A PROPERTY.			
Parameter	Einheit	ErkSt. FB4+FB5 ToB	Z 0	Z 1.1	Z 1.2	Z 2	Orientie- rungs- werte
Trockenmasse	M%	96,5			-		
Feststoffkriterien							
Kohlenwasserstoffe C ₁₀ - C ₄₀	mg/kg TS	120	100	300*	500*	1000*	1000
EOX	mg/kg TS	< 1	1	3	5	10	10
PCB	mg/kg TS	-	0,02	0,1	0,5	1	1
PAK ₁₆ nach EPA	mg/kg TS	0,13	1	5 (20)**	15 (50)**	75 (100)**	75 (100)*
Arsen	mg/kg TS	5	20		-	-	50
Blei	mg/kg TS	4	100		-	-	300
Cadmium	mg/kg TS	< 0,2	0,6		-	-	3
Chrom (ges.)	mg/kg TS	14	50		-		200
Kupfer	mg/kg TS	3	40		-		200
Nickel	mg/kg TS	5	40		-		200
Quecksilber	mg/kg TS	< 0,07	0,3		-		3
Zink	mg/kg TS	22	120		-		500
Eluatkriterien							
pH-Wert***	- 1	8,1	7,0 – 12,5	7,0 - 12,5	7,0 - 12,5	7,0 - 12,5	7 – 12,5
elektr. Leitfähigkeit***	μs/cm	11	500	1.500	2.500	3.000	3.000
Chlorid	mg/l	<1	10	20	40	150	150
Sulfat	mg/l	1,2	50	150	300	600	600
Arsen	μg/l	2	10	10	40	50	50
Blei	μg/l	< 1	20	40	100	100	100
Cadmium	μg/l	< 0,3	2	2	5	5	5
Chrom (ges.)	μg/l	<1	15	30	75	100	100
Kupfer	μg/l	< 5	50	50	150	200	200
Nickel	μg/l	< 1	40	50	100	100	100
Quecksilber	μg/l	< 0,2	0,2	0,2	1	2	2
Zink	μg/l	< 10	100	100	300	400	400
Phenolindex	μg/l	-	< 10	10	50	100	100

Anmerkung:

- = Parameter nicht untersucht

n. b. = nicht berechenbar, da alle Einzelparameter unterhalb Bestimmungsgrenze; zur Summenbildung werden nur Werte > BG verwendet

- Überschreitungen, die auf Asphaltanteile zurückzuführen sind, stellen kein Auschlusskriterium dar.
 Im Einzelfall kann bis zu den eingeklammerten Werten abgewichen werden.
 Überschreitungen der Zuordnungswerte für die Parameter pH-Wert und elektrische Leitfähigkeit stellen in Rheinland-Pfalz kein Ausschusskriterium dar, wenn der Betonanteil des Materials mindestens 60 % beträgt.



Einstufung nach TL Gestein-StB 04:

		C2			
		ErkSt.			
Parameter	Einheit	FB4+FB5	RC 1	RC 2	RC 3
		ТоВ			
Trockenmasse	M%	96,5	THE STREET	-	-
Feststoffkriterien					
Kohlenwasserstoffe C ₁₀ - C ₂₂	mg/kg TS	< 40	300*	300*	1000*
EOX	mg/kg TS	<1	3	5	10
PCB	mg/kg TS	•	0,1	0,5	1
PAK ₁₆ nach EPA	mg/kg TS	0,13	5	15	75 (100)**
Arsen	mg/kg TS	5		-	
Blei	mg/kg TS	4		-	
Cadmium	mg/kg TS	< 0,2		-	Residence in the
Chrom (ges.)	mg/kg TS	14		-	- 1
Kupfer	mg/kg TS	3		-	
Nickel	mg/kg TS	5		-	
Quecksilber	mg/kg TS	< 0,07		-	(1-1) • (1)
Zink	mg/kg TS	22	N. S. S. S. S.	-	-
Eluatkriterien					
pH-Wert***	-	8,1	7,0 - 12,5	7,0 – 12,5	7,0 - 12,5
elektr. Leitfähigkeit****	μs/cm	11	1.500	2.500	3.000
Chlorid	mg/l	<1	20	40	150
Sulfat	mg/l	1,2	150	300	600
Arsen	μg/l	2	10	40	50
Blei	μg/l	<1	40	100	100
Cadmium	μg/l	< 0,3	2	5	5
Chrom (ges.)	μg/l	<1	30	75	100
Kupfer	μg/l	< 5	50	150	200
Nickel	μg/l	<1	50	100	100
Quecksilber	μg/l	< 0,2	0,2	1	2
Zink	μg/l	< 10	100	300	400
Phenolindex	μg/l	-	10	50	100

Anmerkung:

- $^{\star} \quad \hbox{\"{\it U}berschreitungen, die auf Asphaltanteile zur\"{\it u}ckzuf\"{\it u}hren sind, stellen kein Ausschlusskriterium dar.}$
- ** Unter bestimmten Bedingungen kann bis zu den eingeklammerten Werten abgewichen werden.
- *** Kein Grenzwert; stofftypischer Bereich: bei Überschreitung ist die Ursache zu prüfen.
- **** Wert ist kein Ausschlusskriterium, wenn der pH-Wert über 11,5 liegt und die Werte für Chlorid und Sulfat eingehalten werden.

^{- =} Parameter nicht untersucht

n. b. = nicht berechenbar, da alle Einzelparameter unterhalb Bestimmungsgrenze; zur Summenbildung werden nur Werte > BG verwendet



Einstufung nach Deponieverordnung, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 9

		C1 ErkSt.		
		GE1+GE2(15-	Grenzwerte	
Parameter	Einheit	200cm)+GE3+	gem. DepV,	
		FB4+FB5	Anh. 3, Sp. 9	
	1 12 -	Untergrund		
Trockenmasse	M%	97,0	-	
Feststoffkriterien				
Cadmium	mg/kg TS	< 0,2	1	
Blei	mg/kg TS	7	140	
Chrom	mg/kg TS	43	120	
Kupfer	mg/kg TS	18	80	
Quecksilber	mg/kg TS	< 0,07	1,0	
Nickel	mg/kg TS	51	100	
Zink	mg/kg TS	64	300	
PCB ₇	mg/kg TS	-	0,1	
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	< 0,05	0,6	
Σ PAK nach EPA	mg/kg TS	(n. b.)	5	
Eluatkriterien				
pH-Wert	-	8,3	6,5 - 9,0	
elektrische Leitfähigkeit	μs/cm	15	500	
Chlorid	mg/l	<1	10	
Sulfat	mg/l	2,5	50	
Arsen	mg/l	< 0,001	0,01	
Blei	mg/l	< 0,001	0,04	
Cadmium	mg/l	< 0,0003	0,002	
Chrom (ges.)	mg/l	< 0,001	0,03	
Kupfer	mg/l	< 0,005	0,05	
Nickel	mg/l	< 0,001	0,05	
Quecksilber	mg/l	< 0,0002	0,0002	
Zink	mg/l	< 0,01	0,1	

Anmerkungen

- = Parameter nicht untersucht

n. b. = nicht berechenbar, da alle Einzelparameter unterhalb der Bestimmungsgrenze zur Summenbildung werden nur die Werte > BG verwendet



ANLAGE 6

Probenahmeprotokoll

(4 Seiten)



Probenahmeprotokoll Boden/Feststoffe

Auftraggeber:	VGV saarburg-Kell		E	Betreiber:					
Straße:	Schlossberg 6	Objek		Objekt	ekt:				
Ort:	54439 Saarbu	ırg	rg Lage:						
Projekt:	Projekt:		Baldringen, Erschließung des Neubaugebietes Kurze Gören II						
Grund der Probe	Grund der Probenahme:		orientierende Erkundung;						
Herkunft des Abf	Herkunft des Abfalls (Anschr.):		siehe Projektbezeichnung						
Vermutete Schao	dstoffe:	unsp	unspezifischer Verdacht; PAK						
Untersuchungsst	telle:	Euro	ofins Umwelt Sü	dwest	GmbH; sbt				
Datum:		13.1	0.2020	U	hrzeit:				
Entnahmestelle	2								
Abfallart/Allgem.	Beschreibung:	Asp	halt, Boden und	l Stein	е				
Form der Lageru	ng:	eingebauter Zustand							
Gesamtvolumen	in m³:	keine Angabe							
Lagerungsdauer		keine Angabe							
Probenahmebe	dingungen								
Witterung:		Regen							
		ben		en	☐ Sammelproben	Sonderproben			
A manalal alau	78		19						
Anzahl der	🛛 Anzahl de	r Einzelpr. je Mischprobe		obe	be 🛮 Laborproben				
	4				4				
	Bohrer		Schaufel		□ Rammkernsonde				
Entnahmegerät	☐ Stecher		☐ Schöpfer						
Probenahmever	ahren:	Kerr	nbohrung, Hands	schurf	, Sondierung				
Probenvorbereitungsschritte:		fraktionierendes Schaufeln							
Vor-Ort-Untersuc	Vor-Ort-Untersuchungen:		organoleptische Untersuchungen						
Transport der F	Probe								
Thermobox		□ j	a		⊠ nein				



Bemerkungen			Anlage 6.2
Übersichtskarte als Anhang?	⊠ ja	_ ne	
Lageskizze: (Lage	der Haufwerke, etc. und Pr	obenahmepunkte, Straß	en, Gebäude u.s.w.)
Probennehmer:	Hr. Plakolli, Hr. Thelen	Anwesende:	
Unterschrift/Zeichen	<u> </u>	Unterschrift/Zeichen	
Ort:	Baldringen	Datum:	13.10.2020



Probenliste

Projekt:	Baldringen, Erschließung des Neubaugebietes Kurze Gören II	Ort:	Baldringen	
Probenehmer:	Herr Plakolli und Herr Thelen	Datum:	13.10.2020	

Pr Nr.	Art der Probe	Proben-ge- fäß u. Volumen	Hauf- werk- vol.	Abfallart	Farbe, Geruch, Konsistenz	Korn- größe	Herkunft, Anlieferer	Proben-lo- kalität	Bemer- kung
-	-	-/1	m³	-	-	mm	-	-	-
P1	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Oberboden	dunkelbraun, neutral lehmig	0/40	•	ErkSt. GE1	GOK ±0 bis -20 cm
P2	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Boden	braun, neutral	0/40	-	ErkSt. GE1	GOK -20 bis -110 cm
Р3	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Fels	grau neutral		-	ErkSt. GE1	GOK -110 bis -200 cm
P4	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Oberboden	dunkelbraun, neutral, sandig	0/20	•	ErkSt. GE2	GOK ±0 bis -15 cm
P5	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Boden	rötlich, neutral, lehmig	0/10	-	ErkSt. GE2	GOK -15 bis -40 cm
P6	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Boden	hellbraun, neutral, lehmig	0/10	-	ErkSt. GE2	GOK -40 bis -100 cm
P7	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Fels	Beige-braun neutral	-	-	ErkSt. GE2	GOK -100 bis -260cm
P8	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Oberboden	dunkelbraun, neutral, lehmig	0/20	-	ErkSt. GE3	GOK ±0 bis -20 cm
Р9	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Boden	Beige-gelb, neutral lehmig	0/40	-	ErkSt. GE3	GOK -20 bis -100 cm
P10	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Fels	grau, neutral	-	-	ErkSt. GE3	GOK -100 bis -180 cm
P11	Einzelprobe	-	-	Asphalt	schwarz-grau neutral	-	-	ErkSt. FB4	FOK ±0 bis -7 cm
P12	Mischprobe	PE-Eimer 10 I	-	Gem. a. G. (NS)	rot, neutral	0/32	-	ErkSt. FB4	FOK -7 bis -30 cm
P13	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Boden	dunkelbraun, neutral sandig	0/20	-	ErkSt. FB4	FOK -30 bis -70 cm
P14	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Boden	hellbraun, neutral lehmig	0/40	-	ErkSt. FB4	FOK -70 bis -140 cm
P15	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Boden	hellbraun-rot, neutral lehmig	0/20	-	ErkSt. FB4	FOK -140 bis -170 cm



Pr Nr.	Art der Probe	Proben-ge- fäß u. Volumen	Hauf- werk- vol. m ³	Abfallart -	Farbe, Geruch, Konsistenz	Korn- größe	Herkunft, Anlieferer	Proben-lo- kalität	Bemer- kung
P16	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Boden	rötlich, neutral lehmig	0/40	-	ErkSt. FB4	FOK -170 bis -210 cm
P17	Einzelprobe	-	-	Asphalt	schwarz-grau neutral	-	-	ErkSt. FB5	FOK ±0 bis -10 cm
P18	Mischprobe	PE-Eimer 10 I	-	Gem. a. G. (NS)	rot, neutral	0/32	-	ErkSt. FB5	FOK -10 bis -30 cm
, P19	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Boden	braun, neutral schluffe	0/40		ErkSt. FB5	FOK -30 bis -70 cm
P20	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Boden	gelb, neutral schluffe	0/40	-	ErkSt. FB5	FOK -70 bis -140 cm
P21	Mischprobe	Bohrkiste PE-Beh. 3 I	-	Boden	gelb, neutral sandig	0/40	•	ErkSt. FB5	FOK -140 bis -240 cm



ANLAGE 7

Technische Regelwerke für die Prüfungsdurchführung und Beurteilung

(3 Seiten)



[1] **ZTV Asphalt-StB**, Ausgabe 2007, Fassung 2013 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien

für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt

[2] **ZTV E-StB**, Ausgabe 2017

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

[3] ZTV E-StB / Kommentar zur ZTV E-StB 17, Ausgabe 2019

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau - Kommentar und Kompendium Erd- und Felsbau

[4] ZTV SoB-StB, Ausgabe 2004, Fassung 2007

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau

[5] **RStO**, Ausgabe 2012

Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012

[6] RuVA-StB, Ausgabe 2001, Fassung 2005

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau

[7] TP D-StB, Ausgabe 2012

Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau

[8] TL AG-StB, Ausgabe 2009

Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat

[9] M WA, Ausgabe 2009, Fassung 2013

Merkblatt für die Wiederverwendung von Asphalt

[10] FGSV-Arbeitspapier Nr. 27/2, Ausgabe 2000

Prüfung von Straßenausbaumaterial auf carbostämmige Bindemittel - Schnellverfahren

[11] LAGA M 20, Ausgabe 2004

Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20

Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln

[12] Leitfaden Boden, Ausgabe April 2007

Leitfaden für den Umgang mit Boden und ungebundenen/gebundenen Straßenbaustoffen hinsichtlich Verwertung oder Beseitigung

[13] Leitfaden Ausbauasphalt, Ausgabe September 2006 (aktualisiert August 2008)

Leitfaden für die Behandlung von Ausbauasphalt und Straßenaufbruch mit teer-/pechtypischen Bestandteilen

[14] AVV, Ausgabe 2001 (Stand: 30.06.2020)

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)

[15] **DepV**, Ausgabe 2009 (Stand: 30.06.2020)

Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV)

[16] TL SoB-StB, Ausgabe 2004, Fassung 2007

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau

[17] Entscheidungshilfe (Stand: 12.10.2009)

Entscheidungshilfe für die Entsorgung von gefährlichem Boden und Bauschutt auf Deponien der Klasse I und II



[18] Schreiben des MUFV vom 12.10.2009

Belasteter Boden und Bauschutt - Vollzug der Abfallverzeichnisverordnung

[19] DIN EN ISO 17892-1:2015-03

Baugrund, Untersuchung von Bodenproben

- Wassergehalt, Teil 1: Bestimmung durch Ofentrocknung

[20] DIN 18127:2012-09

Baugrund, Untersuchung von Bodenproben

- Proctorversuch

[21] DIN 18134:2012-04

Baugrund, Versuche und Versuchsgeräte

- Plattendruckversuch

[22] DIN 18196:2011-05

Erd- und Grundbau, Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke

[23] DIN 18300:2012-09

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

- Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Erdarbeiten

[24] DIN 19682-2:2014-07

Bodenbeschaffenheit - Felduntersuchungen

- Teil 2: Bestimmung der Bodenart

[25] DIN EN 932-1:1996-11

Prüfverfahren für allgemeine Eigenschaften von Gesteinskörnungen

- Teil 1: Probenahmeverfahren

[26] DIN EN 933-1:2012-03

Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen

- Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung; Siebverfahren

[27] TL Gestein-StB, Ausgabe 2004, Fassung 2018

Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau

[28] LAGA M 20, Ausgabe 1997

Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20

- Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln

[29] DIN 4124:2012-01

Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten

[30] DIN 4022-1:1987-09

Baugrund und Grundwasser - Benennung und Beschreiben von Boden und Fels

[31] DIN EN 1427:2015-09

Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren

[32] Rundschreiben des LBM RLP, 24. Juli 2007

Qualitätssicherung im Straßenbau – Umgang mit Asphaltgranulat-Vorerkundung

[33] TL Asphalt-StB, Ausgabe 2007, Fassung 2013

Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen

[34] DIN 18300:2019-09

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

- Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Erdarbeiten



[35] RuA-StB, Ausgabe 2001

Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau

[36] DIN 18320:2019-09

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

 Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Landschaftsbauarbeiten

[37] DIN 18915:2018-06

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten

[38] Richtlinie zum Umgang mit Bankettschälgut, Ausgabe 2010

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Abteilung Straßenbau

[39] Arbeitsblatt DWA-A 904, Ausgabe Oktober 2005

Richtlinie für den ländlichen Wegebau

[40] ZTV A-StB, Ausgabe 2012

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen

[41] TP BF-StB - Teil B 8.3, Ausgabe 2012

Technische Prüfvorschriften für Boden und Fels im Straßenbau

- Teil B 8.3: Dynamischer Plattendruckversuch mit Leichtem Fallgewichtsgerät

[42] HFA, Ausgabe 2010

Hinweise für das Fräsen von Asphaltbefestigungen und Befestigungen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen

[43] ARS 16/2015:2015-09-11

Regelungen zur Verwertung von Straßenausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen in Bundesfernstraßen

[44] Leitfaden Hocheinbau, Ausgabe 2015-05-27

Leitfaden für den Asphaltstraßenbau zur Bauweise "Erneuerung auf vorhandener Befestigung (Hocheinbau)"

[45] DIN EN ISO 14689:2018-05

Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Fels

[46] Schreiben des MUFV vom 12.12.2006, Az. 1072/1075-89 702-30

Aktualisiertes gemeinsames Rundschreiben zu den Anforderungen an die bodenähnliche Verfüllung von Abgrabungen mit Bodenmaterial mit ergänzenden Regelungen zum TOC-Gehalt vom 15.01.2016

[47] BBodSchV, Ausgabe 1999 (Stand: 27.09.2017)

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung

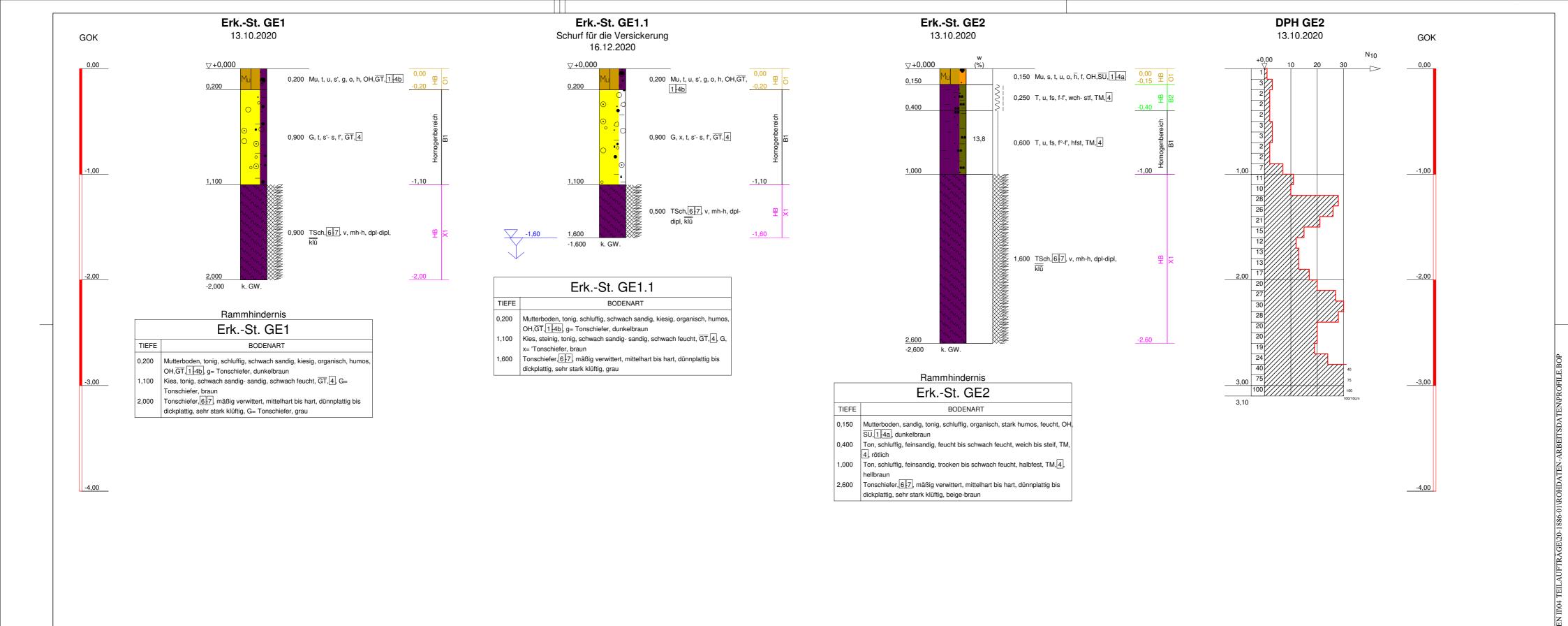
[48] M Ls. Ausgabe 2006

Merkblatt über die Verwendung von Lavaschlacke im Straßen- und Wegebau

[49] LAGA M 32 - LAGA PN 98, Ausgabe Dezember 2001

Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 32

- LAGA PN 98 - Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen





Laboratorium für Straßen- und Betonbau Paul Simon & Partner Ingenieure Am Kenner Haus 13 D-54344 Kenn Projekt:
Baldringen, Erschließung des
Neubaugebietes Kurze Gören II
Planbezeichnung:
Aufschlußprofile

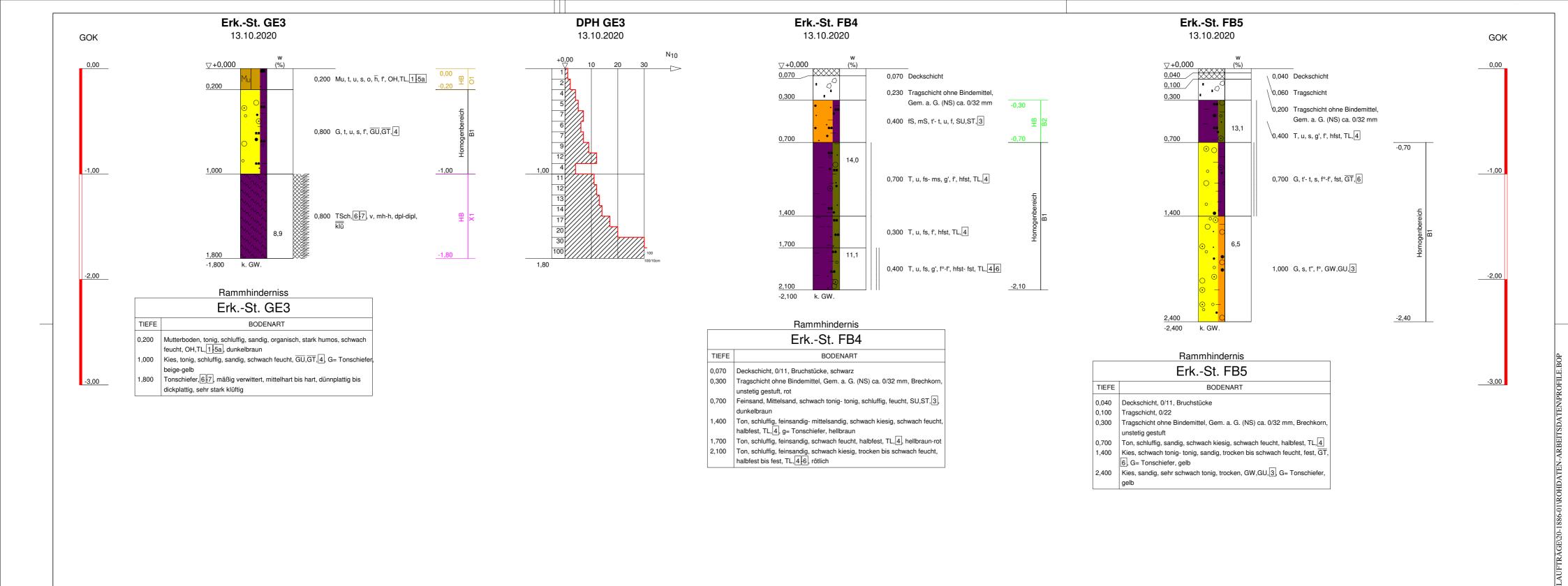
Projekt-Nr: 20-1886-1

Datum: 02.11.2020

Blattformat: A2

Maßstab: 1:25

Anlage: 3.1





Laboratorium für Straßen- und Betonbau Paul Simon & Partner Ingenieure Am Kenner Haus 13 D-54344 Kenn Projekt:
Baldringen, Erschließung des
Neubaugebietes Kurze Gören II
Planbezeichnung:

Aufschlußprofile

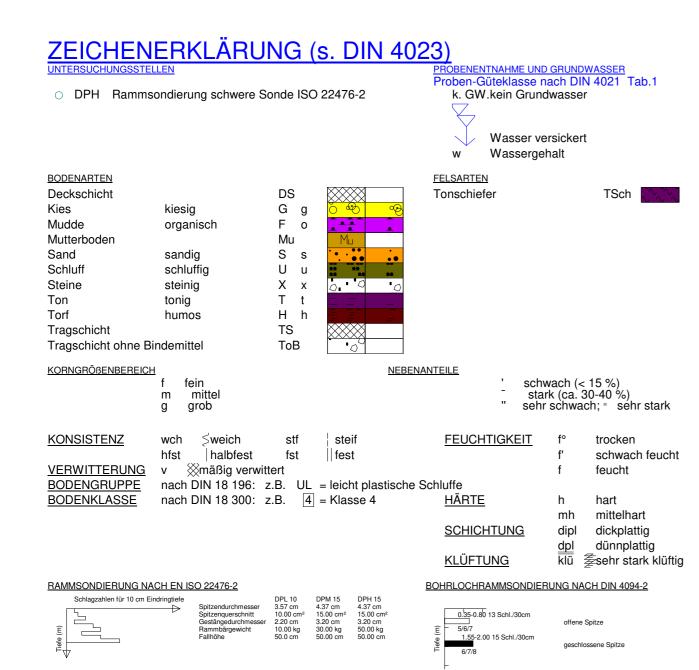
Projekt-Nr: 20-1886-1

Datum: 02.11.2020

Blattformat: A2

Maßstab: 1:25

Anlage: 3.2





Laboratorium für Straßen- und Betonbau Paul Simon & Partner Ingenieure Am Kenner Haus 13 D-54344 Kenn

Baldringen, Erschließung des Neubaugebietes Kurze Gören II Planbezeichnung:

Aufschlußprofile

Projekt:

Datum: 02.11.2020

Blattformat: A2

Projekt-Nr: 20-1886-1

Maßstab: 1:25
Anlage: 3.3